

Der Wechsel zur AOK Bayern:

Häufige Fragen und Antworten



Was muss ich bei der Kündigung meiner bisherigen Krankenkasse beachten?

Es ist ganz einfach: Grundsätzlich können Sie Ihre bisherige Krankenkasse jeder Zeit kündigen.

Tipp: Füllen Sie dazu einfach jetzt unser Formular „Mitglied werden“ online aus. Ihr persönliches Kündigungsschreiben an ihre bisherige Kasse wird Ihnen dann direkt angezeigt (Schritt 2) - dann nur noch ausdrucken, unterschreiben und abschicken!

Und ab wann bin ich dann Mitglied bei der AOK?

Die Mitgliedschaft bei Ihrer bisherigen Kasse endet fristgerecht „am Ende des übernächsten Monats“ nach Eingang der Kündigung. Was das genau bedeutet, zeigt das Beispiel.

Kündigungsfrist berechnen – so einfach geht’s:

Eingang der Kündigung: 15. Januar

Ende Mitgliedschaft bei bisheriger Kasse: 31. März

Beginn der Mitgliedschaft bei der AOK Bayern: 01. April

Gibt es Ausnahmen bei der Kündigungsfrist?

Ja. Liegt Ihr letzter Kassenwechsel nicht länger als 16 Monate zurück, besteht eine sogenannte „Bindewirkung“. In diesem Fall endet die Mitgliedschaft bei Ihrer bisherigen Kasse frühestens 18 Monate nach ihrem Beitritt. Dies gilt allerdings dann nicht, wenn Sie von einem Sonderkündigungsrecht profitieren können.

Was bedeutet „Sonderkündigungsrecht“?

Erhebt oder erhöht Ihre bisherige Krankenkasse einen Zusatzbeitrag, haben Sie als Mitglied ein Sonderkündigungsrecht bis zur ersten Fälligkeit des Zusatzbeitrags. Gleiches gilt, wenn Ihre Krankenkasse die Höhe einer Prämienauszahlung senkt. Darauf muss die Krankenkasse Ihre Versicherten ausdrücklich hinweisen. Die Mitgliedschaft endet dann zum Ablauf des übernächsten Kalendermonats nach der Kündigung. In dieser Zeit müssen Sie als Mitglied den Zusatzbeitrag nicht zahlen.

Wozu dient die „Kündigungsbestätigung“ und was mache ich damit?

Von Ihrer bisherigen Kasse erhalten Sie spätestens zwei Wochen nach dem Eingang Ihrer Kündigung eine Bestätigung. Bitte leiten Sie diese zeitnah an Ihre AOK vor Ort weiter (auch hierfür erhalten Sie ein voradressiertes Anschreiben, nachdem Sie das Formular „Mitglied werden“ ausgefüllt haben). Ihr AOK-Berater informiert daraufhin Ihren Arbeitgeber* und ihre bisherige Kasse über Ihre Mitgliedschaft bei der AOK Bayern.

* Selbstständige und sog. Selbstzahler informieren die bisherige Kasse selbst. Hierfür erhalten Sie von Ihrer AOK vor Ort eine Mitgliedschaftsbescheinigung.